

Info 10 / 2015

Stand: 01. 12. 15

Die Werbetafel steht symptomatisch für das Gebäude.



Stimme einer Anwohnerin: *Hallo ... , ... Weißt Du was das schlimmste daran ist, dass Kupsch zu ist? Nicht, dass wir jetzt sehen können, wie wir das Einkaufen organisiert bekommen, sondern dass man keinen Menschen mehr auf der Straße trifft. Das Soziale fehlt. Sonst hat man beim Einkaufen immer jemanden getroffen, den man kennt. Die Leute waren im Kupsch oder davor oder sind Richtung Sparkasse gelaufen (die ist ja im Moment auch zu wegen Umbau), jetzt treffe ich niemanden mehr, wenn ich da vorbeilaufe. Das ist echt traurig.*

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe:

Das Rundschreiben der Stadtverwaltung wurde von der Siedler (Nov. 9/2015) und den beiden Pfarrgemeinden verschickt und auf der Webseite der Siedler eingestellt.

Mit dem Verwalter der Immobilie wurde gesprochen. Grundsätzlich möchte der Eigentümer wieder einen Lebensmittelmarkt integrieren.

Auch EDEKA sucht einen Nachfolgebetreiber. Weiterhin wurde mit LHG, AWO, Mainfränkischen Werkstätten, REWE und IGROS Kontakt aufgenommen. IGROS hat zwischenzeitlich abgesagt, da die Marktgröße für den Betreiber zu groß ist. Eventuell kann die Fläche aber geteilt werden. Dies macht aber nur Sinn, wenn eine ergänzende Nutzung auf der freien Fläche entsteht. Daraus ergibt sich die Frage, wer Ideen für eine komplementäre Nutzung (Angebote, die sich ergänzen, zusammen nachgefragt werden) hat? So ein typisches Beispiel kennen Sie in Gerbrunn am Kirschberg (REWE, Metzger, Bäcker, Bistro)

Mit der AWO wurde Kontakt aufgenommen werden. Rückmeldung aus dem Gespräch: Der Aufwand zur Einführung eines Integrations-Lebensmittelmarktes ist sehr groß und zeitintensiv (z.B. müssen Standortanalysen, wirtschaftliche Gutachten, etc. erarbeitet werden). Die Betriebskosten eines Integrationsmarktes sind höher als bei „normalen“ Betrieben (z.B. mehr Personalkosten, da ein Mitarbeiter mit Behinderung immer mit einem „Nicht-Behinderten“ zusammenarbeiten muss. Fördergelder gleichen diesen Nachteil wohl nicht aus. Bei der anfallenden Miete sind aus Wirtschaftlichkeitsgründen enge Grenzen gesetzt. Das muss ein Verwalter/Eigentümer erst mittragen wollen.



LHG hat ebenfalls abgesagt. Die LHG tritt nur als Lieferant auf, hat aktuell keinen möglichen Betreiber an der Hand und bezweifelt auch auf Grund der Vorgeschichte die Rentabilität am Standort. Der Geschäftsführer der LHG streut die Anfrage in seinem Netzwerk. Die Antwort von Penny/REWE steht noch aus, sieht den Standort aber eher kritisch. Rückmeldung der Mainfränkischen Werkstätten steht noch aus.

Ende Oktober hat sich die Grüne Stadtratsfraktion vom Tegut-Lädchen ein Bild gemacht. Lt. Aussage des Betriebsleiters Catering Alexander Seith läuft das Lädchen recht gut und das Cafe ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Erfreulicherweise ist auch eine Poststelle integriert. Könnte das Modell auch für die Keesburg möglich sein (siehe oben: komplementäre Nutzung)? Aber wie gesagt, der wirtschaftliche Erfolg hängt in erster Linie von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab.

Diskutieren Sie in Ihrem Bekanntenkreis mal die Variante eines „Genossenschaftsmodells“.

Bebauungsplan

Er wurde vom Stadtrat am 12.11.15 rechtskräftig beschlossen und verabschiedet. Text:

1. Für die Grundstücke Fl. Nr. 2431, 2464/121, 2464/117 und 2464/150 Gemarkung Frauenland wird der Bebauungsplan „Goethe-Kepler-Schule“ – Frauenland 47 – und Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Keesburg (Ostseite)“ – Frauenland 016 – im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.
2. Von der Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung) wird gem. §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. An der Abstimmung und Beratung über diesen Bebauungsplan haben Mitglieder des Stadtrates, auf die der Art. 49 GO anwendbar wäre, nicht teilgenommen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Frauenland im Bereich Keesburg. Das Gebiet ist größtenteils bebaut, allerdings werden durch die Goethe-Kepler-Schule die großen Freiflächen teilweise nicht genutzt und können somit einer Nachverdichtung zugeführt werden.

Die Stadtbau Würzburg GmbH möchte im östlichen Bereich der Schule weitere Geschosswohnungsbauten errichten, diese bilden dann mit den bereits bestehenden Gebäuden auf Fl.Nr. 2431 eine Einheit.

Auf dem Gelände der Goethe-Kepler-Schule soll außerdem eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung untergebracht werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 2464/121 wurde bisher noch nicht von einem Bebauungsplan überplant. In dem Gebäude ist ein Lebensmittelladen („Kupsch“-Markt auslaufend) untergebracht. Diese Nutzung soll weiterhin planungsrechtlich gesichert werden.

Die Stadt Würzburg beabsichtigt das Gebiet im östlichen Bereich als allgemeines Wohngebiet, die Goethe-Kepler-Schule als Gemeinbedarfsfläche und den südwestlichen Bereich (Fl. Nr. 2464/121) als Gemischte Baufläche auszuweisen. Hierfür wird der Bebauungsplan „Goethe-Kepler-Schule – Frauenland 47- und Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Keesburg (Ostseite)“ – Frauenland 016 – im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt.

(Umgrenzung siehe Foto nächste Seite)

Sieboldwäldchen

Die Verkehrssicherung an den Hauptwegen ist nahezu abgeschlossen. Wir sind im Gespräch mit dem Gartenamt, was wir 2016 leisten können.

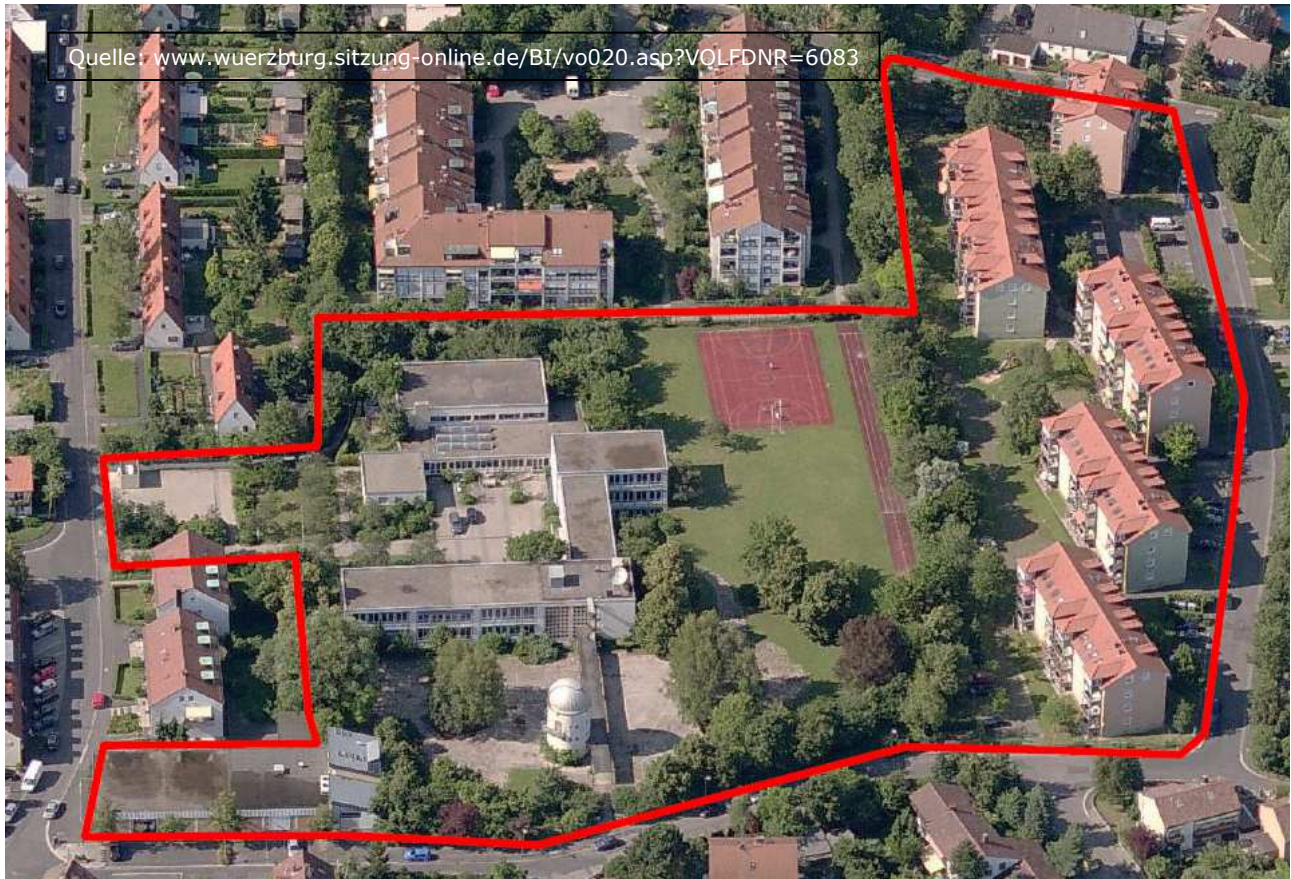
Viele Ideen und Vorschläge (Änderungen, Mängel, Verbesserungen) sind bereits bei uns eingegangen, weitere nehmen wir gerne an. Gemeinsam mit dem Gartenamt besprechen wir, was

umgesetzt werden kann. Der Winter wird für Planung genutzt, die aktiven Arbeiten beginnen im Frühjahr.

Bildstock

Im Frühjahr wird er unter fachlicher Anleitung eines Steinmetzmeisters und -restaurators von uns gereinigt und mittels Hydrophobierung restauriert (wasserfest und haltbar gemacht). Eine Drainage mittels Schotter um Sockel und Fundament wird heuer noch angelegt. Damit soll die Wasser aufsaugende Wirkung des Sockels reduziert und er getrocknet werden. Vorher ist die Hydrophobierung nicht möglich.

Eine Bank aus Steinplatten und ein Tisch aus Steinquader, natürlich Buntsandstein, könnte das Ensemble an der stark frequentierten Waldecke dort abrunden.



Was ist mein Haus wert?

Immobilienbewertung mit professioneller Unterstützung. Egal ob Verkauf, Schenkung oder Erbschaft - immer stellt sich die Frage: Was ist das Haus oder die Wohnung eigentlich wert? Hierfür bietet der Verband Wohneigentum in Kooperation mit Sprengnetter24 ab sofort einen Immobilien-Bewertungsservice an. Haus- und Wohnungseigentümer können ihre Immobilie einfach online oder durch einen Gutachter vor Ort bewerten lassen.

<http://www.verband-wohneigentum.de/bv/on204859> oder Tel. 0931 51402 Bezirksverband Unterfranken.

Bundsmeldegesetz - Vermieterbescheinigung wieder Pflicht

Am 1. 11. 15 ist ein bundesweit einheitliches Bundsmeldegesetz in Kraft getreten, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Es bringt einige gesetzliche neue Vorgaben mit sich. Wesentlicher Bestandteil ist die Wiedereinführung der Vermieterbescheinigung.

Vermieter sind ab November 2015 verpflichtet, bei der An- und Abmeldung des Mieters beim Einwohnermeldeamt mitzuwirken. Konkret heißt das, wer seine Wohnung wieder neu vermietet, muss seinem ein- bzw. ausziehenden Mieter eine sog. Vermieterbescheinigung ausfüllen. Durch die Vermieterbescheinigung soll Scheinmeldungen wirksamer begegnet werden.

Der Vermieter oder eine beauftragte Person (Hausverwalter) muss dem Mieter den Ein- bzw. Auszug innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen.

Die ausgefüllte Vermieterbescheinigung muss der Mieter dann beim Einwohnermeldeamt vorlegen, wenn er sich an- oder abmeldet.

Bei Bezug durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Gefordert sind folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Vermieters
- Art des meldepflichtigen Vorgangs (Einzug oder Auszug) mit Datum
- Anschrift der neu gemieteten Wohnung bzw. bei Auszug die der alten Wohnung
- Namen aller meldepflichtigen Personen

"Vermieterbescheinigung" im Anhang, Download [VWE_Vermieterbescheinigung_Muster_2015.pdf](#)



Baumschnitt-Kurs

am **Samstag 16. Januar 2016**. Treffpunkt um 10.00 Uhr im Klostergarten St. Alfons (Eingang Labyrinth). Bitte Scheren, Sägen usw. wenn möglich mitbringen. Anmeldung bitte unter Tel/Fax 0931 76262 oder

KorbmannB@t-online.de oder info@sieboldshoehe.de



Straßenausbaubeitragssatzung - Kommunales Abgabengesetz

Die Fraktionen im Bayerischen Landtag haben nur ihre Gesetzesentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes bzgl. der Straßenausbaubeitragssatzung vorgelegt. Der Präsident des Landesverbandes Bayern, Siegmund Schauer, zeigt sich zu tiefst enttäuscht über deren Inhalt und er hat sich deshalb in einem Brief an Innenminister Herrmann persönlich gewandt, mit der Bitte, entsprechenden Einfluss im Interesse der Anlieger/Bürger zu nehmen. Alle angelegten Entwürfe würden, so Schauer, den in der Online -Petition geäußerten Willen der Unterzeichner, das Konstrukt der Straßenausbaubeitragssatzung ganz aus dem KAG herauszunehmen, missachten. Dies überrasche umso mehr, weil alle Abgeordneten des Bayerischen Landtages das Ergebnis der Online-Petition ebenfalls zur Kenntnis erhalten hatten, kein Entwurf jedoch auch nur annähernd den Versuch unternahme, diesen erklärten Willen auch umzusetzen. Dazu Schauer: " Letztendlich sind die geplanten Änderungen nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen, da unterm Strich die finanzielle Belastung grundsätzlich für den Bürger bleibe."

Den Brief an Staatsminister Herrmann finden Sie hier auf der [Webseite des Landesverbandes](#).
<http://www.verband-wohneigentum.de/bayern/on2028>

Monat für Monat die aktuellen Gartentipps

von Josef Meyer (Gartenfachberater) auf der [Webseite des Bezirksverbandes](#) Unterfranken
http://tipp-des-monats.siedlergemeinschaft-geo.de/cgi-bin/weblog_basic/index.php

Fastnacht im Bayerischen Fernsehen

Freitag, 8. Januar, 22.45 Uhr - Frech und Frei: Fastnachtsbräuche und Fastnachtstraditionen

Freitag, 15. Januar, 22.00 Uhr - Franken Helau: Die Spessarträuber sind los

Freitag, 29. Januar 19 Uhr - Fastnacht in Franken

Sonntag, 7. Februar, 19.00 Uhr - Wehe wenn wir losgelassen

E-Autos noch bis Jahresende zehn Jahre steuerbefreit

Wer schon länger mit dem Gedanken spielt, sich ein Elektroauto anzuschaffen, sollte im Dezember Nägel mit Köpfen machen. Denn für alle Neufahrzeuge, die bis Jahresende zugelassen werden, gilt noch eine zehnjährige Befreiung von der Kfz-Steuer. Erfolgt die Erstzulassung erst nach dem 1. Januar 2016 zugelassen, ist der Halter nur noch fünf Jahre steuerbefreit.

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) sieht spezielle Regelungen für Elektrofahrzeuge vor: Diese sind nach § 3d KraftStG für einen befristeten Zeitraum von der Kraftfahrzeugsteuer **befreit**. Daran anschließend ermäßigt sich die zu zahlende Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent.

Elektrofahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes sind Fahrzeuge, welche ausschließlich mit Elektromotoren angetrieben werden, die ganz oder überwiegend aus mechanischen oder elektrochemischen Energiespeichern (Batterien) oder aus emissionsfrei betriebenen Energiewandlern (Brennstoffzellen) gespeist werden.

Hybridfahrzeuge, die neben einem Elektromotor auch durch einen Verbrennungsmotor angetrieben werden, gelten nicht als Elektrofahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Diese Fahrzeuge sind **nicht steuerbegünstigt**. Ebenfalls nicht von der Steuervergünstigung erfasst sind Elektrofahrzeuge, die mit einem Verbrennungsmotor als Reichweitenverlängerer ausgestattet sind (sogenannte Range-Extender-Fahrzeuge).

Die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen beträgt

- **10 Jahre** bei Erstzulassung zwischen dem 18. Mai 2011 und dem 31. Dezember 2015 oder
- **5 Jahre** bei Erstzulassung ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

Neue Regeln für das Bezahlen beim Online-Shopping

Seit Anfang November gilt eine neue Sicherheitsregel für das Bezahlen im Onlineshop. Beahlt ein Kunde im Internet, muss bei der Bezahlung mit Kreditkarte, Lastschriftverfahren oder Überweisung und ab einem Betrag von 30 Euro seine Identität nun doppelt geprüft werden. Diese sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung umfasst zum Beispiel ein Passwort und zusätzlich eine TAN-Nummer, die ans Handy geschickt wird, oder einen Fingerabdruck-Scan.

Beim Zahlen mit Kreditkarte reicht es also künftig nicht mehr aus, einfach Karten- und Prüfnummer einzugeben. Das bedeutet für den Anwender doppelte Absicherung beim Bezahlvorgang.

Hintergrund dieser neuen Regel ist eine Richtlinie, die Europas Bankenaufsicht erlassen hat, um den Onlinehandel sicherer zu machen. Sie wird in Deutschland von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) umgesetzt. Eine Zusammenfassung der Regeln finden Sie [hier](#). Damit Sie möglichst sicher im Internet einkaufen können, gibt das [BSI Empfehlungen](#), worauf Sie beim Online-Shopping unbedingt achten sollten. Vor allem raten wir Ihnen, die Zahlungsmethode sorgfältig auszuwählen und sich über die Anbieter sowie die jeweils eingesetzte Technik (Verschlüsselung, Kartenlesegeräte, TAN-Verfahren etc.) ausführlich zu informieren.



Termine (ohne Gewähr) (Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
7. Jan	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
16. Jan	Sa	10.00	Baumschnittkurs	Klostergarten / Laybyrinth
4. Feb	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Mär	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
7. Apr	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
11.-15. April			Siedlerreise	Schwarzwald
12. Mai	Do	19.00	Stammtisch (5.5. = Feiertag)	"Keesburg – Akropolis"
2. Jun	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
25. -26. Jun			Pfarrfest ULF	Pfarrhof Zu-Rhein-Str.
7. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
24. Jul			Pfarrfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str. 2
4. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
18. Sep	So	10.30	Ökumenischer Gottesdienst	Sieboldbrunnen
6. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"

Liebe Siedlerfreunde,

ein in vielerlei Hinsicht ereignisreiches Jahr geht langsam zu Ende. Sehr viel ist passiert, auf globaler Bühne, in den Ländern, in den Städten und Gemeinden. Auch bei uns gab es einschneidende Veränderungen, aber gleichzeitig auch neue Herausforderungen.

Wir sind aktiv unterwegs im gesellschaftlichen, kulturellen aber auch im zunehmend wichtiger werdenden kommunalpolitischen Bereich. Die Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe mit derzeit 560 Mitgliedern ist in Würzburger Netzwerken angekommen.

Keiner bestreitet, dass dies aber auch mit Arbeit und Engagement verbunden ist. Deshalb suchen wir Verstärkung und Unterstützung. Es muss ja nicht gleich ein offizieller Vorstandsposten sein. Einfach bei unseren Einzelaktionen mal mitmachen. Dringend aber suchen wir jemand, der sich um unsere EDV kümmert oder bei Zeitungsdiensten einspringt. Wollten Sie nicht schon immer die Vorgärten ihrer Nachbarn beurteilen? Auch unsere Juroren des „Grünen Kreises“ werden leider auch nicht jünger und würden gerne eine oder eine Junge(n) mitnehmen. Sieboldswäldchen, Bildstock, Spielplatz sind 2016 neue Aktionen. Sind Sie dabei? Bei uns ist immer etwas los, es gibt immer etwas zu tun, damit unsere Siedlung hoch über Würzburg ein liebens- und lebenswertes „Dorf im Stadtteil“ bleibt mit dem Brunnen als Keesburger Mittelpunkt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Jahresabschluss und für 2016 alles Gute und eine harmonische Nachbarschaft. Wenn Sie uns weiter unterstützen, dann bleiben auch wir Ihre gern für Sie aktive Mannschaft

Herbert Stapff

Harald Eiffländer Inge Grasser
Christian Steinert Burkhard Korbmann
Friedrich Sterns Albrecht Endres
Peter Wetzlar Susanne Dreier
Evelyn Hirt Gerd Hubach

Viel
Glück



Ein Zeichen für Gerechtigkeit

Täglich rollt gerade über die Hauptstraßen die allgemeine Verkehrsflut. Sind die Straßen kaputt, müssen die Anlieger den Großteil für die Sanierung bezahlen. In Bärnau bald nicht mehr!

Bärnau. (ws) Dabei kommt in der Kriopfnacht erschwerend dazu, dass oft viele Senioren alleine in den Häusern an den Verkehrsadern leben. Die können dann die Beiträge für die aufwendigen Maßnahmen nicht mehr tragen, begründete Bürgermeister Alfred Sierer am Donnerstag im Stadtrat einen ungewöhnlichen Antrag. Sierer plädierte für die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssetzung – und fand die breite Zustimmung des Gremiums.

In der schriftlichen Erläuterung wird auch die demografische Entwicklung aufgeführt, die gerade die immer älter werdende Bevölkerung mit den Kosten überlasten würde. Ungerecht sei zudem, wenn oft nur Wenige für die Verbesserung des Straßenausbau zahlen müssten, die Straßen jedoch von der Allgemeinheit genutzt würden. Dabei führt der Antrag etwa die anstehenden Maßnahmen bei der Dorfverneuerung in Dornhausen und eben die Ortsdurchfahrt in Bärnau an.

Den Bürgern helfen

Eine Aufhebung der Beitragssetzung hält Sierer auch mit der Rechtslage für vereinbar, zumal die Erhebung eher eine Soll-Vorschrift darstelle. Voraussetzung sei freilich, dass die Kommune eine günstige Finanzlage vorweisen kann. Und hier steht Sierer die Knopfnacht durchaus gut aufgestellt. Immerhin so gut, dass Bärnau die Voraussetzung für eine Stabilisierungs-

hilfe eben nicht erfüllt hat. Zudem kann die kleine Stadt auch einen soliden Haushalt vorweisen. „Wir wollen den Bürgern im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt helfen“, betonte Sierer. In der Vorlage wird der Schritt sogar als „Zeichen für Gerechtigkeit bei der Verteilung der Straßenausbaubeiträge“ beschrieben.

In der Diskussion fand der Bürgermeister breite Zustimmung. Hubert Haring von der Christlichen Freien Wählergemeinschaft (CFWG) besaß-

Das ist ein wichtiger Schritt in der Geschichte der Stadt.

Alfred Wolf (WS)

tigte die gute finanzielle Situation der Stadt. „Wir können drauf verzichten“, konstatierte Haring auch mit Blick auf die Bürger. Christoph Weigl von der CSU wusste, dass die Beitragssetzung sogar manche Sanierungsvorhaben blockiert hat. Nachdem die Stadt gut wirtschaftet hätte, werden die Voraussetzungen erfüllt. „Wir können die Bürger entlasten“, stellte sich Weigl hinter die Aufhebung.

Letztlich zahlen alle

Gottfried Beer von der SPD war das wohl der Bürger natürlich ebenfalls ein Anliegen. Allerdings wollte der Sozialdemokrat nicht die Tatsachen verkenne. Auch mit der Aufhebung der Satzung würde letztendlich stets die Allgemeinheit den Ausbau der Straßen tragen. Beer bedauert, dass die Stadt keine Alternativen überdacht hätte, etwa einen unterschiedlichen Beitragsatz bei Haupt- und Anwohnerstraßen.



„Das ist ein wichtiger Schritt in der Geschichte der Stadt“, beurteilte Alfred Wolf von der Jungen Wählergemeinschaft dieses außergewöhnliche Vorhaben und stellte sich hinter den Antrag des Bürgermeisters. „Das ist das richtige Zeichen“, wertete Wolf. Zudem stelle das Vorhaben auch einen wichtigen Beitrag dar, „die Leute

Bestimmt kein

„Sahnestückchen“ ist die Ortsdurchfahrt von Bärnau, für die jetzt die Stadt zuständig ist. Sollte hier mal ein Ausbau erfolgen, müssten die Anlieger kräftig mitzahlen. Mit der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssetzung wäre dies nicht mehr der Fall. Ist die Rechtsaufsicht mit der Aufhebung einverstanden, kommen auf die Bürger bei der Sanierung der Straßen keine Kosten mehr zu. Bild: ws

bei uns zu halten“! Bis auf Johannes Dill (SP) stimmte das Gremium geschlossen für die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssetzung. Die Aufhebung soll bereits zum 1.10.2015 wirksam werden. Diese Entscheidung wird jetzt der Rechtsaufsicht mitgeteilt. (Weiterer Bericht über die Stadtratssitzung folgt)

Angemerkt

Ein mutiger Schritt

Von Werner Schirmer

Markige Sprüche, aber auch mutige Entscheidungen sind im Bärnauer Stadtrat nicht selten. Gerade unter Alfred Sierer wird der Kurs fortgesetzt. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssetzung ist ein nächster couragierter Schritt. Denn die Beteiligung der Anlieger an der Sanierung von Straßen, die von allen wieder kaputt gefahren werden, treibt manchen Zähler an die Grenze der finanziellen Belastbarkeit. Künftig können beim Ausbau auf den Anwohner keine Kosten zu. Natürlich ist letztlich über Steuern und Abgaben jeder an den „Segnungen“ des Staates beteiligt, aber halt in einem verkräftbaren Maß.

Möglich wird dies, weil Bärnau gut wirtschaftet. Zwar sind die Kassen nicht überrollt, doch eben auch nicht ausgeblutet. Vorbildlich ist, dass Bärnau in solchen Momenten einmal eine ungerechte Über-Belastung von wenigen Bürgern nach unten verlagert. Im Landkreis ist die Stadt damit Vorreiter. Für die „große Politik“ könnte dies aber auch Anregung sein. Denn trotz Meldungen über Rekordmaßnahmen bleibt ein Zeichen für einen Abbau der Steuerlasten aus.



Vermieterbescheinigung
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Hiermit bestätige ich als

- Eigentümer
 vom Eigentümer Beauftragter/Verwalter

Vorname Name ggfs. Stempel

Straße Hausnummer / PLZ Ort

der vermieteten Wohnung in

Straße Hausnummer / PLZ Ort (neue Anschrift / ggfs. alte Anschrift* – Unzutreffendes bitte streichen)

gemäß § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) den

Einzug zum _____
Einzugsdatum

Auszug zum _____
Auszugsdatum (nur auszufüllen bei Umzug ins Ausland*)

des Mieters/der Mieterin/der Mieter bzw. des Untermieters

(nach § 17 Abs. 1 und 2 BMG meldepflichtige Personen)

1. _____
Vorname Name

2. _____
Vorname Name

Erklärung gem. § 19 Abs. 6 BMG: Die oben genannten Angaben entsprechen den Tatsachen. Mir ist bekannt, dass es gem. § 19 Abs. 6 BMG verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Abs. 1 BMG einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung sowie das Ausfüllen einer Vermieterbescheinigung als Nichtberechtigter zu einer Ordnungswidrigkeit führt, was gem. § 54 BMG mit einer Geldbuße geahndet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/Vermieters
oder des Beauftragten

*Findet der Umzug innerhalb Deutschlands statt, muss der neuen Meldebehörde die neue Adresse vorgelegt werden. Geht der Umzug ins Ausland, muss sich der Mieter bei der bisherigen Meldebehörde abmelden, dabei ist die Anschrift der alten Wohnung anzugeben.